

der Erprobung von Kernwaffen; wichtige Maßnahme zur Begrenzung der weiteren Entwicklung der Kernwaffen und zur Bewahrung der Umwelt. Auf Initiative der UdSSR begannen 1958 Verhandlungen zwischen der UdSSR, den USA und Großbritannien über ein Kernwaffenversuchsverbot. Die beiden westlichen Kernwaffenstaaten lehnten einen umfassenden Teststopp ab, da er angeblich nicht zu kontrollieren sei. Der am 5.10. 1963 in Moskau abgeschlossene Vertrag verbietet deshalb nur Versuche in der Atmosphäre, im kosmischen Raum und unter Wasser. Unterirdische Versuche dagegen bleiben zugelassen, wenn sie nicht zu radioaktiven Niederschlägen außerhalb der Grenzen der Staaten führen, die den Versuch verantworten; Der Moskauer Vertrag bewirkte eine beträchtliche Beschränkung der Kernwaffenversuche und verhinderte vor allem eine weitere schwerwiegende Belastung der Umwelt. Ihm sind bis Ende 1985 115 Staaten beigetreten. Die VR China und Frankreich blieben ihm bisher fern; erklärten aber, keine Tests in der Atmosphäre durchführen zu wollen. Die DDR trat dem Vertrag 1963 bei. Seit Abschluß des Moskauer Vertrages unternimmt die UdSSR beträchtliche Anstrengungen, um ein vollständiges Versuchsverbot zu erreichen. Verhandlungen zwischen ihr, den USA und Großbritannien führten Ende der 70er Jahre zur Formulierung großer Teile eines Vertrages. Aber seit Beginn der 80er Jahre haben die USA diese Verhandlungen verlassen und ein umfassendes Programm von Versuchen mit neuen Sprengköpfen und von Kernexplosionen für SDI begonnen. Im Bestreben, eine Wende zur Kernwaffenabrüstung herbeizuführen, schlug die UdSSR 1983 erneut die Einstellung aller Kernwaffenversuche vor, wobei die UdSSR und die USA vorangehen sollten. Um ein

Beispiel zu geben, stellte sie 1985 einseitig ihre Tests ein (—» *Moratorium*). Weltweit verbreitete sich die Forderung an die USA, diesem Beispiel zu folgen und unverzüglich Verhandlungen über ein umfassendes Verbot der Tests aufzunehmen. Die Weigerung der USA zur Aussetzung ihrer Tests zwang die UdSSR, ihre Versuche 1987 wieder aufzunehmen. Gleichzeitig begannen zwischen der UdSSR und den USA Verhandlungen, die zu einer schrittweisen Lösung des Problems führen sollen.

KfA —* *Kammer für Außenhandel der DDR*

KI —* *Kommunistische Internationale*

Kinder- und Jugendspartakiade: Wettkämpfe der Kinder und Jugendlichen in vielen Sommer- und Wintersportarten als Höhepunkte der Spartakiadebewegung. Diese umfassende und äußerst wirksame Form des Sports der jungen Generation wird seit 1965 gemeinsam vom DTSB der DDR, der FDJ und ihrer Pionierorganisation »Ernst Thälmann« sowie den Organen der Volksbildung mit dem Ziel organisiert, möglichst alle Kinder und Jugendlichen in die regelmäßige sportliche Betätigung einzubeziehen und sportliche Talente rechtzeitig zu erkennen und zielstrebig zu fördern. Den revolutionären Traditionen des deutschen und internationalen Arbeitersports sowie der sozialistischen Sportbewegung der DDR verpflichtet, ist die K. fester Bestandteil der —» *kommunistischen Erziehung* und der allseitigen Bildung der Mädchen und Jungen. Den jährlichen K. in den Kreisen gehen Vorwettkämpfe in Schulen, Berufsbildungseinrichtungen und Bereichen voraus. Von Jahr zu Jahr abwechselnd werden K. im Bezirks- und im Republikmaßstab durchgeführt. Die I. K. der DDR fand 1966 statt.